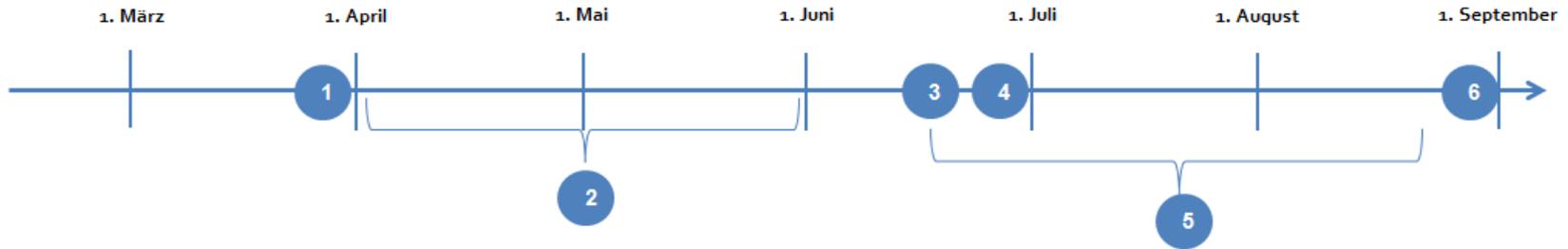


# 3. Verlustscheinabrechnung Umsetzung 2019



- 1. 31.03.2019**  
Eingabefrist Verlustscheinabrechnungen & Retouren durch die Krankenkassen.
- 2. 01.04.2019 – 30.05.2019**  
Kontrolle und Import in die Fachapplikation der SVA.
- 3. Mitte Juni 2019**  
Versand der provisorischen Übersichtslisten mit Korrekturmöglichkeit an die Finanzverwaltungen der Gemeinden. Die Eingabefrist für Korrekturen beträgt offiziell 30 Tage.
- 4. 30.06.2019**  
Frist zur Zahlung der Verlustscheinkosten an die Krankenversicherer.
- 5. Bearbeitungszeitraum der SVA bis Mitte August 2019**  
Prüfung allfälliger Neuzuweisungen durch die Gemeinden. Neuzuweisungen werden nicht im selben Jahr abgerechnet, sondern im Folgejahr separat auf der Rechnung aufgeführt.
- 6. Bis spätestens 31.08.2019**  
Versand der definitiven Rechnungen an die Finanzverwaltungen.